

Übung Nr. 10: Faire Schulen

Ziele

- Was ist mit einem fairen Gerichtsverfahren gemeint?
- Schulische Entscheidungsprozesse sollten angesichts demokratischer, fairer Verfahren überprüft werden.
- Pädagogische und demokratische Argumente, die für oder gegen die Übertragung fairer Verfahren auf Schulen sprechen.

Die Übung hat die Fairness schulischer Entscheidungsprozesse zum Thema. Falls es sich bei der Gruppe um Angehörige einer anderen Einrichtung handelt, passt die Übungsleitung die Fragestellungen entsprechend an.

Hintergrundmaterial für die Übungsleitung

- »Was ist mit fairen Verfahrensweisen gemeint?«
- »Recht und liberale Demokratien« (siehe Einleitung zum Kapitel)

Materialien

- Fallbeispiele: »Faire Entscheidungsprozesse in Schulen«

Durchführung der Übung

1. Die Übungsleitung fragt die Teilnehmenden nach ihren Kenntnissen zu fairen Gerichtsverfahren. Sie schreibt die Antworten an die Tafel. Falls nicht alle Aspekte fairer Gerichtsprozesse genannt worden sind, schreibt die Übungsleitung die fehlenden Punkte hinzu (siehe: »Was ist mit einem fairen Verfahren gemeint?«).
2. Die Gesamtgruppe wird in Kleingruppen mit jeweils vier bis fünf Mitgliedern unterteilt. Die Übungsleitung verteilt die Fallbeispiele: »Faire Entscheidungsprozesse in Schulen«. Sie erklärt die Übung:
 - a) Die Teilnehmenden arbeiten die Aspekte heraus, die einem fairen Vorgehen widersprechen.
 - b) Die Teilnehmenden gestalten die Fallbeispiele um, bis Fairness gegeben ist.

Plenumsdiskussion

1. Die Sprecherinnen der einzelnen Gruppen stellen die Aspekte vor, die nach Meinung ihrer Gruppe dem Prinzip eines fairen Verfahrens widersprechen.
2. Übungsleitung und Teilnehmende klären folgende Punkte:
 - Welche Aspekte fairer Verfahrensweisen fehlen in Schulen?
 - Welche Elemente fairer Verfahrensweisen existieren an Schulen?
3. Die Gruppensprecherinnen wählen einen Fall aus, der von ihrer Gruppe bearbeitet wurde. Sie präsentieren die vorgenommenen Veränderungen, um das Verfahren fair zu gestalten.

4. Diskussion:
 - Welche Nachteile hat die Übernahme fairer Verfahrensweisen **in diesem Fall**?
 - Welche Vorteile hat die Übernahme fairer Verfahrensweisen **in diesem Fall**?
5. Die Übungsleitung konzeptualisiert die pädagogischen und demokratischen Konsequenzen von fairen Verfahrensweisen in Schulen.

Zusammenfassung

Die Übungsleitung wiederholt die Definition von fairen Verfahrensweisen. Übungsleitung und Teilnehmende prüfen, ob bestehende demokratische Verfahren auch für andere Gesellschaftsbereiche geeignet sind – wie beispielsweise Schulen. Oder sollte ausschließlich in den Zielen und Leitbildern der einzelnen Einrichtungen festgelegt sein, wie faire Verfahrensweisen im Rahmen dieser Organisationen aussehen sollen? So könnte beispielsweise angeführt werden, dass erwachsene Verhaltensmuster nicht auf Kinder angewandt werden können, die noch nicht die volle Verantwortung für ihr Verhalten haben.

Hintergrundinformationen für die Übungsleitung: »Was ist mit fairen Verfahrensweisen gemeint?«²¹⁶

Das Recht auf ein faires Verfahren

Regierungen haben viel Macht. Der Einsatz dieser Macht führt manchmal zur Beeinträchtigung individueller Rechte. Das Recht auf ein faires Verfahren soll Privatpersonen vor der Regierungsmacht schützen. Im Falle vermeintlicher Benachteiligungen haben sie die Möglichkeit, sich an die Gerichte zu wenden. Mit diesem Recht wird der Staat auch bei der Festnahme und Inhaftierung von Menschen eingeschränkt und es ermöglicht den wirksamen Schutz sämtlicher menschlicher Grundwerte.

Gerichte

Jeder Mensch hat das Recht, sich an Gerichte zu wenden. Die Judikative ist für den Schutz von Menschenrechten zuständig. Menschen dürfen nicht durch Ausgangssperren oder auf sonstige Weise daran gehindert werden, sich an Gerichte zu wenden.

Jeder Mensch hat das Recht, sich über einen Anwalt oder eigenständig an Gerichte zu wenden. In den meisten Gerichten erhalten die Bürgerinnen und Bürger zusätzliche Informationen in den Sekretariaten. Bei Klagen mit geringem Streitwert können sich die Bürgerinnen und Bürger selbst vertreten. Gerichte sprechen in der Regel auf drei Instanzen Recht.

Das Richteramt: ein unparteiisches Amt

Jeder Mensch hat ein Recht darauf, dass seine Angelegenheiten vor einem zuständigen, unabhängigen Gericht verhandelt wird. Niemand, auch nicht die Regierung, darf in Gerichtsentscheidungen eingreifen. Die Richter sind unabhängig. Ihre Entscheidungen richten sich ausschließlich nach den Gesetzen des Landes. Richter dürfen bei Angelegenheiten, an denen sie ein persönliches Interesse haben oder in die sie involviert sind, nicht verhandeln. Gleiches gilt auch, wenn die begründete Befürchtung besteht, dass sie aufgrund besonderer Präferenzen oder aufgrund von Vorurteilen nicht fair urteilen. Rechtspersonen (Kläger oder Beklagte) können von Richtern verlangen, sich aufgrund von Befangenheit von der Betreuung bestimmter Fälle zurückzuziehen.

216 Die Erklärungen stammen aus dem Ratgeber »Ziviler Ratgeber«, Internetseite des Vereins für Menschenrechte in Israel.

Öffentliche Verfahren

Zu den Grundrechten gehört es, dass Gerichtsverhandlungen grundsätzlich öffentlich sind. Die breite Öffentlichkeit kann an ihnen in der Regel teilnehmen. Außenstehende können Gerichtsverhandlungen beiwohnen, über die verhandelten Inhalte sprechen und in den Medien darüber schreiben. Wenn sie ein berechtigtes Interesse nachweisen können erhalten sie Einsicht ins Gerichtsprotokoll, in richterliche Entscheidungen und Urteile. Die Öffentlichkeit von Gerichtsverfahren stärkt das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Gerichte.

Das Recht auf einen Anwalt/eine Anwältin

Menschen haben allgemein grundsätzlich das Recht, bei allen Prozessformen durch einen Anwalt oder eine Anwältin ihrer Wahl vertreten zu werden. In besonderen Fällen trägt der Staat die Anwaltskosten.

Berufung

Rechtspersonen (Kläger oder Beklagte) haben allgemein das Recht, bei der nächsthöheren Instanz gegen ein Urteil Berufung bzw. Revision einzulegen. Die höchste Instanz ist der Bundesgerichtshof. Das Bundesverfassungsgericht prüft als besondere letzte Instanz nur Streitigkeiten, die auch das Grundgesetz betreffen – dies ist z. B. der Fall bei spezifischen Grundrechtsverletzungen.

Behörden und gerechte Verfahrensweisen

Das Recht auf ein faires Verfahren besteht auch außerhalb der Gerichte. Es gilt für jede staatliche Einrichtung. Staatliche Behörden beeinträchtigen mit ihrem Vorgehen manchmal auch die Rechte Einzelner. Behörden erteilen im Wege sog. Verwaltungsakte Genehmigungen oder verweigern diese (Beispiele: Führerschein, Waffenschein, Baugenehmigung, Gewerbeerlaubnis u. a.). Menschen haben ein Recht darauf, dass ihre Angelegenheiten von Behörden fair und gerecht bearbeitet werden.

Anhörung der Beteiligten und Begründung belastender Verwaltungsakte als notwendige Erfordernisse

Bevor Behörden von ihren Befugnissen Gebrauch machen, müssen sie die davon betroffene Person darüber unterrichten und ihr in der Regel Gelegenheit geben, sich zu äußern (Anhörung). Die von der Behörde dann getroffene Entscheidung muss begründet und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung (Hinweis auf das den Betroffenen zustehende Widerspruchsrecht) versehen werden.

Widerspruchsverfahren

Nach Bekanntgabe des Bescheides gibt es die Möglichkeit des Widerspruchsverfahrens.